



Gemeinde Wikon

Botschaft und Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 22. November 2022, 20.00 Uhr, Mehrzweckhalle Wikon

TRAKTANDEN

Begrüssung und Bestellung des Büros

1. **Einbürgerungen**
Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes der Gemeinde Wikon an
Marc Sykora, österreichischer Staatsangehöriger, Michelsmatte 5, 4806 Wikon
2. **Beitritt zum Gemeindeverband GICT**
Genehmigung des Beitrittes der Gemeinde Wikon zum Gemeindeverband GICT
3. **Einführung Betreuungsgutscheine**
Genehmigung Reglement für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung, gültig ab 1. August 2023
4. **Aufgaben- und Finanzplan 2023 bis 2028 und Budget 2023 der Einwohnergemeinde**
 - Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 bis 2028
 - Genehmigung Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 728'996.00, Investitionsausgaben von CHF 959'000.00, einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche
5. **Verschiedenes (ohne Beschlussfassung)**
 - Information des Gemeinderats
 - Umfrage

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat lädt Sie zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung vom 22. November 2022 ein.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden und spätestens am 17. November 2022 ihren politischen Wohnsitz in Wikon geregelt haben.

Die Botschaft zu den Traktanden kann ab 4. November 2022 bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Gemeindefwebseite www.wikon.ch eingesehen werden.

Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme.

Wikon, 18. Oktober 2022



Gemeinderat Wikon


Dr. iur. Michaela Tschuor
Gemeindepräsidentin


Martina Winiger
Gemeindeschreiberin

Inhaltsverzeichnis

Grusswort Gemeindepräsidentin	3
1. Zusicherung Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wikon an Marc Sykora.....	4
2. Beitritt Gemeindeverband GICT, Emmen.....	4
2.1 Ausgangslage	4
2.2 Termine und Kosten	5
2.3 Bericht der Controlling-Kommission.....	5
2.4 Antrag des Gemeinderates.....	5
3. Einführung Betreuungsgutscheine.....	6
3.1 Ausgangslage	6
3.2 Was sind Betreuungsgutscheine?	6
3.3 Ziel der Betreuungsgutscheine	6
3.4 Anspruchsberechtigung.....	7
3.5 Beitragshöhe und -umfang	7
3.6 Pflichten der Anspruchsberechtigten	7
3.7 Kosten für die Gemeinde.....	7
3.8 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung	8
3.9 Inkrafttreten	8
3.10 Bericht der Controlling-Kommission.....	9
3.11 Antrag des Gemeinderates.....	9
4. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 und Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten	10
4.1 Das Wichtigste in Kürze	10
4.2 Grundlagen	10
4.3 Finanz- und Steuerstrategie 2023 – 2028.....	10
4.4 Budget 2023.....	10
4.5 Bericht des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 und zum Budget 2023.....	13
4.6 AFP 2023-2026 Wikon Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht	19
4.7 AFP 2023-2026 Wikon Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit	22
4.8 AFP 2023-2026 Wikon Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales.....	25
4.9 AFP 2023-2026 Wikon Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur.....	28
4.10 AFP 2023-2026 Wikon Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft.....	31
4.11 Finanzkennzahlen	34
4.12 Antrag des Gemeinderates Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 und zum Budget 2023 an die Stimmberechtigten	35
5. Verschiedenes	38
5.1 Informationen des Gemeinderates.....	38
5.2 Umfrage	38

Grusswort Gemeindepräsidentin



Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Schon bald ist es wieder soweit und unsere Budgetversammlung steht vor der Tür.

Hatten wir noch vor Kurzem gedacht, dass wir nach der Pandemie eine weniger herausfordernde Zeit verbringen dürfen, hat sich diese Hoffnung mit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine am 24.02.2022 schnell zerschlagen.

Obschon dieser Krieg weit weg von Wikon ist, hat er dennoch auch unsere Gemeinde verändert. Dass man am Abend nun Lichter in der Marienburg brennen sieht, erinnert uns täglich an den Krieg in der Ukraine. Auch das Thema des Energiesparens, die drohende Strommangel-lage, der Anstieg der Hypothekarzinse, die Entwicklung der Holzpreise, der Ersatz von Öl- und Gasheizungen und die Produktion ausreichender Nahrungsmittel berühren auch unsere kommunale Politik und unsere Aufgaben in den Gemeinden und Verwaltungen.

Einmal mehr sind wir alle gefragt uns solidarisch zu zeigen, einmal mehr sind wir alle gefragt uns rücksichtsvoll zu zeigen und nicht Partikularinteressen und Egoismus in den Vordergrund zu stellen. Einmal mehr sind wir gefordert, uns flexibel und innovativ zu zeigen.

In diesem Sinne grüsse ich Sie herzlich und freue mich, Sie an der Gemeindeversammlung begrüssen zu können.

Michaela Tschuor

Traktandum 1; Zusicherung Gemeindebürgerrecht

1. Zusicherung Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wikon an Marc Sykora



Marc Sykora, Michelsmatte 5, 4806 Wikon wurde am 13. Dezember 1972 in Deutschland geboren. Er ist im Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft und arbeitet als Senior Consultant bei der Swisscom.

Der Gesuchsteller erfüllt die zentralen Voraussetzungen (Wohnsitzdauer, Niederlassungsbewilligung, erfolgreiche Integration und Vertrautsein mit den örtlichen Lebensverhältnissen) für die Zusicherung des Bürgerrechtes der Gemeinde Wikon.

Antrag: Dem Gesuchsteller sei das Gemeindebürgerrecht der Gemeinde Wikon zuzusichern.

Traktandum 2; Beitritt Gemeindeverband GICT, Emmen

2. Beitritt Gemeindeverband GICT, Emmen

2.1 Ausgangslage

Aktuell wird der Server der Gemeinde Wikon durch die Dialog Verwaltung-Data AG auf der Basis eines Global-Service-Vertrages gewartet. Ende 2023 endet dieser Servicevertrag. Die Wartung beinhaltet die Pflege der Serverinfrastruktur sowie die Installation und den Betrieb der Fachapplikationen. Die Anforderungen an die Sicherheit und auch an die Schulung von Mitarbeitenden steigen stetig. Die Komplexität erhöht sich und die Verknüpfung mit anderen Geräten (Telefonie, Drucker, Frankiermaschine usw.) nimmt zu. Nach längerer Recherche hat sich der Gemeinderat entschieden, in diesem Bereich die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden zu suchen. Mit GICT haben wir einen guten und verlässlichen Partner für unsere Dienstleistungen gefunden.

Der Gemeindeverband ICT wurde am 1. Juli 2014 gegründet. Anlass war die Zusammenlegung der IT-Abteilungen der Gemeinde Emmen und der Stadt Kriens. Dies wiederum war die logische Schlussfolgerung aufgrund der bereits erprobten, erfolgreichen Zusammenarbeit dieser zwei Gemeinden seit Januar 2012 bei diversen Informatikbelangen. Das aktuelle IT-Team stellt laufend die leistungsfähige Arbeitsumgebung von aktuell über 2'800 Arbeitsplätzen und über 8'000 Benutzern aus Gemeinden, Schulen und Heimen sicher. Der Gemeindeverband ICT ist in der Lage, dank modernstem Rechenzentrum in Emmen sowie in allen Bereichen bewährten Produkten (sog. Best of Breed bei z. B. Client, Netzwerk, Security) hochwertige Lösungen anzubieten. Die Verbandsmitgliedschaft steht je nach Ressourcen weiteren Gemeinden offen. Zurzeit sind 20 Gemeinden beim GICT, u.a. Ballwil, Emmen, Eschenbach, Hergiswil b.W., Hochdorf, Kriens, Ufhusen, Zell, angeschlossen. Der Gemeinde Wikon wurde die Mitgliedschaft in Aussicht gestellt.

Gleichzeitig mit der Umstellung muss die IT-Infrastruktur umfassend erneuert werden. Wo dies möglich und sinnvoll ist, werden Bildschirme, Laptops usw. weiterverwendet.

Wir sind überzeugt, mit dem GICT einen guten Partner für unsere Informatik-Dienstleistungen zu erhalten.

2.2 Termine und Kosten

Die jährlichen Kosten betragen rund CHF 35'000. Diese Kosten sind vergleichbar mit den bisherigen Auslagen, jedoch sind weitere Leistungen wie z. B. die Telefonie, Schulungen für Mitarbeitende, Koordination Cybersecurity ect. enthalten und durch Fahrpersonen gewährleistet. Ebenso sind auch Themen wie z. B. Gast-Zugang Internet Sitzungszimmer usw. mit den jährlichen Kosten abgedeckt.

Der Termin für die Umstellung wird noch betrieblich wie auch von Seiten GICT abgestimmt.

Für die Umstellungsarbeiten sowie die Anschaffung von Hardware ist ein Betrag von CHF 60'000.00 in der Investitionsrechnung eingerechnet.

2.3 Bericht der Controlling-Kommission



Bericht zum Beitritt zum Gemeindeverband GICT, Emmen

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir das Geschäft " Beitritt Gemeindeverband GICT, Emmen" geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5 Controlling.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Sitzung der Controlling-Kommission mit dem Gesamtgemeinderat sowie anhand der Unterlagen von GICT. Wir sind von den Vorteilen des Beitritts zum Gemeindeverband GICT überzeugt:

Der Gemeindeverband bündelt die Interessen der Mitgliedsgemeinden, welche ähnliche Interessen und Bedürfnisse wie Wikon haben. Als Verbandsmitglied haben wir ein entsprechendes Mitspracherecht und können so auch auf dieser Ebene mitgestalten. Die Daten werden in einem Rechenzentrum in Emmen gespeichert und damit werden die schweizerischen Anforderungen an den Datenschutz erfüllt.

Bei vergleichbaren Kosten wie der bisherigen Lösung, erwarten wir eine Steigerung der Qualität, da dezidiert auf die Bedürfnisse der Gemeinden eingegangen werden kann.

Wir empfehlen, den vorgesehenen Beitritt zum Gemeindeverband GICT, Emmen zu genehmigen.

Wikon, 7. Oktober 2022

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

2.4 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, dem Gemeindeverband GICT per 1. Januar 2023 beizutreten.

3. Einführung Betreuungsgutscheine

3.1 Ausgangslage

Die familienergänzende Kinderbetreuung im Vorschulalter hat sich in den letzten Jahren stark weiterentwickelt und die Nachfrage nach familien- und schulergänzender Kinderbetreuung ist stetig gestiegen. Die Gründe dafür sind vielfältig. Einerseits steigt die Anzahl an alleinerziehenden Eltern, die zum Ausüben einer Erwerbsarbeit auf einen Krippenplatz angewiesen sind. Gleichzeitig hat auch die Wirtschaft ein grosses Interesse, qualifizierte Frauen und Männer über die Schwelle der Familiengründung hinweg beschäftigen zu können. Dies ergibt eine Win-win-Situation sowohl für die Familie als auch für die Arbeitgebenden. Ein gut ausgebautes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen im Vorschul- und Schulbereich ist zudem ein Standortvorteil einer Gemeinde und trägt zu deren Attraktivität bei. Viele junge Eltern versuchen heute Familie und Beruf zu organisieren und sind auf externe Betreuung in Kindertagesstätten oder Tagesfamilien angewiesen. Diese Betreuung ist mit Kosten verbunden, welche gerade von Eltern mit tiefen Einkommen nicht getragen werden können.

Der Gemeinderat möchte die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für alle Familien ermöglichen. Aus diesem Grund soll das System der Betreuungsgutscheine eingeführt werden. Aus Sicht des Gemeinderates handelt es sich um ein faires und verständliches System für die familienergänzende Kinderbetreuung. Betreuungsgutscheine werden inzwischen in der Mehrheit der Gemeinden im Kanton Luzern genutzt. Mit dem Reglement und einer durch den Gemeinderat zu erlassenden Verordnung soll die entsprechende rechtliche Grundlage geschaffen werden.

3.2 Was sind Betreuungsgutscheine?

Ein Betreuungsgutschein ist eine finanzielle Unterstützung, die zur Subventionierung von Angeboten eingesetzt werden kann. Die Erziehungsberechtigten bezahlen gegenüber der Betreuungsinstitution die Vollkosten respektive die festgelegten Tarife. Auf Antrag erhalten sie Unterstützungsbeiträge von der Gemeinde. Die Höhe der finanziellen Unterstützung ist abhängig vom massgebenden Einkommen und von der besuchten Betreuung. Die Subventionen werden dabei direkt an die Erziehungsberechtigten ausbezahlt. Bei der Ausgestaltung des Subventionsmodells ist jede Gemeinde grundsätzlich frei. Es gibt keine gesetzlichen Vorgaben. Die Gemeinde entscheidet damit über die relevanten Parameter wie Höhe der Beiträge und die Auszahlungsbedingungen.

3.3 Ziel der Betreuungsgutscheine

Mit der Einführung von Betreuungsgutscheinen wird das Ziel verfolgt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die berufliche Aus- und Weiterbildung oder den Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit zu erleichtern. Dadurch können je nach Umstand auch die Abhängigkeit von der Sozialhilfe vermindert und Eingliederungsmassnahmen der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung ermöglicht werden. Die Betreuungsgutscheine verbessern zudem die gesellschaftliche und sprachliche Integration und die Chancengleichheit der Kinder. Nicht zuletzt fördert das System der Betreuungsgutscheine auch das attraktive Wohn- und Arbeitsumfeld innerhalb der Gemeinde. Familienergänzende Betreuungsangebote bieten mehr als nur Betreuung. Vielmehr können qualitativ hochwertige Angebote dazu beitragen, dass Kinder zusätzlich zur Förderung in der Familie gut auf das Leben vorbereitet werden. Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Familien und Familien mit anderem kulturellem Hintergrund erhalten Impulse, welche die Chancen auf einen erfolgreichen Kindergartenstart (z. B. Deutschförderung, Verhalten in der Gruppe, grundlegende Fertigkeiten wie z. B. Umgang mit Schere) und einen erfolgreichen Schulbesuch (z.B. gesunde Ernährung, ruhiges Umfeld zum Lösen von Hausaufgaben) verbessern. Der Erwerb der deutschen Sprache kann bereits mit dem Besuch von Angeboten im Frühbereich unterstützt werden. Gemäss heutigem Wissensstand muss ein Kleinkind regelmässig, intensiv und langfristig gefördert werden. Eine Deutschförderliche Umgebung (z.B. der Besuch einer Kindertagesstätte) kann markant dazu beitragen, eine adäquate Basis für die reguläre Einschulung zu erreichen.

3.4 Anspruchsberechtigung

Alle erwerbstätigen Erziehungsberechtigten mit Wohnsitz in Wikon sind anspruchsberechtigt. Falls die Erziehungsberechtigten an unterschiedlichen Wohnorten angemeldet sind, muss das betreute Kind den Wohnsitz in Wikon haben. Eine weitere Voraussetzung ist die Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten, welche der Gemeinderat in der Verordnung regelt. Die Erwerbstätigkeit der Erziehungsberechtigten muss folgende Stellenprozente umfassen:

- zwei Erziehungsberechtigte mind. 120%,
- ein alleinerziehender Elternteil mit im gleichen Haushalt lebendem/r Partner/in mind. 120%,
- ein alleinerziehender Elternteil mind. 20%.

Einer Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind:

- die Absolvierung einer anerkannten beruflichen Aus- und Weiterbildung,
- die Teilnahme an einer Eingliederungsmassnahme einer Sozialversicherung,
- der Grad der Invalidität bei IV-Beziehenden

3.5 Beitragshöhe und -umfang

Die Beitragshöhe sowie die Anzahl Betreuungsgutscheine richten sich nach dem massgebenden Einkommen sowie dem Erwerbspensum der anspruchsberechtigten Erziehungsberechtigten. Die Festsetzung der Unterstützungsbeiträge erfolgt im Normalfall einmal jährlich basierend auf der rechtskräftigen Steuerveranlagung. Die Erziehungsberechtigten bezahlen immer einen Teil der Betreuungskosten selber. Die Verordnung zum Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung regelt die effektiven Beitragshöhen sowie den Umfang.

3.6 Pflichten der Anspruchsberechtigten

Folgende Verpflichtungen gehen die beantragenden Anspruchsberechtigten ein:

- vollständige und wahrheitsgetreue Angabe sowie Einreichung der notwendigen Auskünfte und Unterlagen,
- Mitteilung innerhalb kürzester Zeit von Verhältnisänderungen, die Auswirkungen auf den Anspruch haben können,
- Rückerstattung von unrechtmässig bezogenen Betreuungsgutscheinen.

3.7 Kosten für die Gemeinde

Das begleitende Büro Communis GmbH hat die Kosten für die anfallenden Betreuungsgutscheine in Wikon berechnet. Grundlage bildeten die Kinderzahlen, die Einkommensstruktur der Eltern sowie Erfahrungszahlen aus anderen Gemeinden. Für die neu eingeführten Betreuungsgutscheine in Kindertagesstätten rechnet der Gemeinderat mit jährlichen zusätzlichen Kosten von rund CHF 60'000.00. Nebst den Kosten für die Betreuungsgutscheine fallen innerhalb der Verwaltung ebenfalls indirekte Kosten für die Einführung, Organisation sowie das Controlling des Systems der Betreuungsgutscheine an. Es wird mit zusätzlichem Arbeitsaufwand im Umfang von max. 5 Stellenprozente gerechnet, die jedoch mit bestehenden Pensen der Gemeindeverwaltung geleistet werden.

Mehrkosten gegenüber heutiger Regelung

	2023* Budget	2024 Planung	2025 Planung
Kindertagesstätten	16'300	39'100	42'700
Tagesfamilien	3'000	7'200	7'500
Tagesstrukturen	5'000	12'000	12'600
Ausgaben total	24'300	58'300	62'800

* Einführung unterjährig per 01. August 2023

Die Tabelle fasst die Ausführungen in diesem Kapitel zum Nutzen von Kinderbetreuung zusammen.

	Gemeinde	Eltern	Kinder	Unternehmen
Direkter Nutzen	höhere Steuereinnahmen und weniger Sozialhilfeausgaben Einsparungen bei schulischen Fördermassnahmen	Ermöglichung oder Ausweitung von Erwerbsarbeit Höhere Löhne und Leistungen an Sozialversicherungen	bessere Integration und Sozialisation	bessere Verfügbarkeit von qualifizierten Arbeitnehmenden
Indirekter Nutzen	Attraktivitätsgewinn der Gemeinde für Familien und Unternehmen	bessere soziale Integration	bessere Entwicklung von sprachlichen und kognitiven Fähigkeiten = bessere Bildungschancen = höhere Chance auf ein hohes Einkommen	erhöhte Standortattraktivität

3.8 Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Der Gemeinderat regelt den Vollzug und die Einzelheiten des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung in der Verordnung. Die Verordnung liegt in der Kompetenz des Gemeinderates und ist auf der Website der Gemeinde einsehbar.

3.9 Inkrafttreten

Das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung tritt bei Annahme durch die Stimmberechtigten am 1. August 2023 in Kraft.

3.10 Bericht der Controlling-Kommission



Bericht zur Einführung von Betreuungsgutscheinen

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir das Geschäft "Einführung von Betreuungsgutscheinen" geprüft.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG), Kapitel 2.5 Controlling.

Die Prüfung erfolgte anhand einer Sitzung der Controlling-Kommission mit dem Gesamtgemeinderat. Wir sind von den Vorteilen der Einführung von Betreuungsgutscheinen überzeugt.

- Es wird eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.
- Ein Wiedereinstieg in eine berufliche Tätigkeit oder berufliche Weiterbildung wird jungen Eltern erleichtert.
- Dank diesem Angebot haben Familien mit Kindern die Möglichkeit, finanziell unabhängig zu bleiben
- Durch die Einführung der Betreuungsgutscheine kann die Gemeinde Wikon ihren Bewohnern und potenziellen Neuzuzügern ein attraktives Wohn - und Arbeitsumfeld anbieten

Wir empfehlen, die Einführung von Betreuungsgutscheinen zu unterstützen und das Reglement für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung zu genehmigen.

Wikon, 7. Oktober 2022

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

3.11 Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der Einführung von Betreuungsgutscheinen per 1. August 2023 zuzustimmen und das "Reglement für die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung" zu genehmigen.

Traktandum 4; Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 und Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten

4. Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 und Budget 2023 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten

4.1 Das Wichtigste in Kürze

Für den eiligen Leser und die eilige Leserin

Mit dieser Botschaft legen wir Ihnen den Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 mit dem Budget 2023 der Einwohnergemeinde Wikon vor. Der Aufgaben- und Finanzplan beruht auf der Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm.

4.2 Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich (vgl. Seite 19 bis 33) die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei weiteren Planjahren auf. Die öffentliche Staatstätigkeit der Gemeinde Wikon gliedert sich auch 2023 in folgende fünf Aufgabenbereiche:

1. Präsidiales, Kultur und Recht	Ressortvorsteherin Michaela Tschuor
2. Bildung und Sicherheit	Ressortvorsteherin Carmen Hodel
3. Gesundheit und Soziales	Ressortvorsteherin Rosmarie Brunner
4. Bau und Infrastruktur	Ressortvorsteher Ivan Zanin
5. Finanzen und Volkswirtschaft	Ressortvorsteher André Wyss

Das Budget für das Jahr 2023 ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Planjahr. Es enthält für jeden Aufgabenbereich einen politischen Leistungsauftrag und je einen Budgetkredit in der Erfolgs- und Investitionsrechnung. Die Budgetkredite der Erfolgsrechnung werden als Saldo des Aufwandes und des Ertrages festgesetzt (Globalbudget). Der Steuerfuss ist zusammen mit dem Budget zu beschliessen.

Die Erarbeitung des Budgets erfolgte gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) und den Vorgaben des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2).

4.3 Finanz- und Steuerstrategie 2023 – 2028

Die Erfolgsrechnung 2023 schliesst bei einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten mit einem Aufwandüberschuss von CHF 728'996.00 ab. In den Planjahren 2024 – 2027 weist die Erfolgsrechnung weiterhin Aufwandüberschüsse aus. Ab Planjahr 2028 resultiert wieder ein ausgeglichenes Budget.

4.4 Budget 2023

Zur Erinnerung: Für das Budgetjahr 2022 wurde eine Steuerfussreduktion auf 2.3 Einheiten beschlossen. Der Gemeinderat beantragt für das Budgetjahr 2023 die Beibehaltung des Steuerfusses von 2.3 Einheiten, was zu einem Mehraufwand im Vergleich zum Budget 2021 von CHF 180'000.00 führt.

Der Aufwandüberschuss für das Budgetjahr 2023 resultiert vor allem aus dem Ausgleich der kalten Progression, die CHF 63'000.00 ausmacht. Die guten Steuereinnahmen in den Vorjahren führen zudem zu einer Reduktion des Finanzausgleichs, was zu CHF 149'581.00 Mindereinnahmen führt. Die grösstenteils gebundenen Mehrausgaben im Bereich Gesundheit und Soziales von rund CHF 100'000.00 können mit Einsparungen und Mehreinnahmen in den weiteren Aufgabenbereichen kompensiert werden.

Im Budgetjahr 2023 werden, um einen Investitionsstau zu vermeiden, gezielt werterhaltende Investitionen im Bereich Liegenschaften und Infrastruktur vorgenommen, wie beispielweise die etappenweise Umrüstung auf LED-Lampen. Das führt in der Investitionsrechnung zu Mehraufwänden bei den Gemeindestrassen im Vergleich zum Budget 2022 von CHF 103'000.00.

Vor dem Hintergrund, dass die vergangenen Jahre einen überdurchschnittlichen Gewinn bei einem hohen Steuerfuss generiert haben, ist der Gemeinderat überzeugt, dass sowohl die Beibehaltung des Steuerfusses auf 2.3 sowie die geplanten Investitionen nicht nur angemessen und tragbar sind, sondern sich langfristig auszahlen.

Die wichtigsten Aussagen auf einen Blick:

	2023	2024	2025	2026	2027	2028	
	-729	-349	-360	-173	-98	78	Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung in Tausend CHF
	734	450	330	180	50	50	Nettoinvestitionen in Tausend CHF
	3'161	2'812	2'452	2'280	2'182	2'260	Stand Eigenkapital in Tausend CHF
	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3	Steuerfuss in Einheiten
	413	600	466	506	418	438	Finanzausgleich in Tausend CHF
	326	819	1'208	1'367	1'387	1'266	Nettoverschuldung pro Kopf in CHF

Gegenüber dem Vorjahresbudget bilden sich die grösseren Abweichungen im Budget 2023 wie folgt ab:

Begriff	Grund	Mehr- oder Mindereinnahme	Im Vergleich zum Budget 2022
Kindes- und Erwachsenenschutz (KTR 143'000)	Entschädigung an Zweckverband	Mehraufwand	CHF 30'000.00
Restfinanzierung Langzeitpflege Heime (KTR 415'000)	weniger Bewohner und Bewohnerinnen	Minderaufwand	CHF 40'000.00
Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant (KTR 425'000)	steigende Fallzahlen	Mehraufwand	CHF 58'000.00
Prämienverbilligung (KTR 512'000)	Beiträge an Kanton	Mehraufwand	CHF 17'000.00
Ergänzungsleistung AHV/IV (KTR 532'000)	Beiträge an Kanton	Mehraufwand	CHF 8'000.00
Kinderbetreuung ausserschulisch (KTR 545'100)	Ausbau Angebot	Mehraufwand	CHF 12'000.00
Heimfinanzierung SEG (KTR 572'001)	Beiträge an Kanton	Mehraufwand	CHF 8'000.00
Sozialdienst SoBZ (KTR 575'002)	Entschädigung an Zweckverband	Mehraufwand	CHF 13'000.00
Allgemeine Gemeindesteuern (KTR 910'000)	Erwartungen natürliche Personen	Mehrertrag	CHF 78'000.00

Allgemeine Gemeindesteuern (KTR 910'000)	Ausgleich kalte Progression	Minderertrag	CHF 63'000.00
Allgemeine Gemeindesteuern (KTR 910'000)	Erwartungen juristische Personen	Mehrertrag	CHF 53'000.00
Sondersteuern (KTR 910'100)	Erwartungen	Minderertrag Grundstücksgewinnsteuern	CHF 50'000.00
Finanzausgleich (KTR 930'000)	Beitrag Kanton	Minderertrag	CHF 149'581.00

Folgende Ziele wird der Gemeinderat auch in den kommenden Jahren weiterverfolgen:

- Weiterhin starke Ausgabendisziplin
- kein weiterer Ausbau der Gemeindeverwaltung
- Werterhaltende Investitionen in die bestehende Infrastruktur
- Schutz des Eigenkapitals (EK sollte nicht unter CHF 2'300'000 sinken)
- Zonenplanrevision als mittel- bis langfristige Finanzplanung betrachten
- Erhöhung der Steuereinnahmen durch moderates Wachstum der Gemeinde
- Wikon als Zuzugsgemeinde attraktiver gestalten / Vereinbarkeit Beruf und Familie fördern
- Förderung der öV-Anbindungen insbesondere ab Bahnhof Brittnau-Wikon
- Gutes Bildungsangebot in Wikon aufrechterhalten
- Vernetzung mit anderen Gemeinden weiter fördern, insbesondere durch Zusammenarbeit in Gemeindeverbänden
- Umsetzung Energiestrategie 2050 in Zusammenarbeit mit zofingenregio

4.5 Bericht des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 und zum Budget 2023

Planungsgrundlagen

Das Budget 2023 und der Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 wurden aufgrund der folgenden Planungsgrundlagen erstellt:

	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
Veränderung Personalaufwand (30)		1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Teuerung Sach- und Betriebsaufwand (31)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Transferleistungen (36/46)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung Gebühren / Entgelte (42)		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Veränderung übriger Aufwand / Ertrag		0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Zinssätze (für Neukredite)	1.00%	1.00%	1.20%	1.40%	1.60%	1.80%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung)	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
Zinssätze (für interne Zinsverrechnung Spezialfinanzierungen)	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Wachstum der ständigen Wohnbevölkerung	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	1'503	1'510	1'518	1'526	1'533	1'541
Wachstum der Steuerkraft natürliche Personen		3.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Steuerkraft juristische Personen		5.00%	5.00%	5.00%	5.00%	5.00%
Steuerfuss Gemeinde	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%	2.30%

Planungsannahmen

Unser Finanzhaushalt ist sehr stark von den Entscheiden des Kantons- und Regierungsrats des Kantons Luzern beeinflusst. Grundsätzlich wird von den Planungswerten ausgegangen, welche der Kanton den Gemeinden als Basisinformationen mitteilt. Die Erstellung des Aufgaben- und Finanzplans verlangt vom Gemeinderat Einschätzungen und Annahmen, welche die ausgewiesene Finanz- und Ertragslage während der Planperiode beeinflussen.

Wachstum Steuerkraft

Der Finanzplanung liegt die Annahme zugrunde, dass die Steuererträge jährlich leicht ansteigen. Diese Annahme lässt sich mit Bevölkerungswachstum und erfreulicher Geschäftsentwicklung der angesiedelten und bestehenden Unternehmungen begründen. Das prognostizierte Wachstum der Steuern entspricht der Einschätzung der Dienststelle Finanzen des Kantons Luzern.

Steuerpolitik

Der Gemeinderat konnte in den letzten Jahren sehr positive Rechnungsabschlüsse präsentieren. Durch die Annahme des AFR 18 durch die Luzerner Stimmbevölkerung im Frühjahr 2019, mussten die Gemeinden im Rechnungsjahr 2020 die Gemeindesteuern um 0.1 Einheiten senken. Der Gemeinderat hielt für das Budgetjahr 2021 am reduzierten Steuerfuss fest. Per 2022 wurde der Steuerfuss auf 2.3 Einheiten gesenkt. Diese Senkung auf 2.3 soll trotz Defizit beibehalten werden, zeichnet sich doch ab 2028 eine ausgeglichene Rechnung ab.

Keine Verschiebung der Leistungsgruppen

Im Budget 2023 sind keine Änderungen der Leistungsgruppen der einzelnen Aufgabenbereiche zu verzeichnen. Auch der Umlageschlüssel bleibt unverändert.

Budget Erfolgsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung Aufwand 2021	Rechnung Ertrag 2021	Rechnung Saldo 2021	Budget Aufwand 2022	Budget Ertrag 2022	Budget Saldo 2022	Budget Aufwand 2023	Budget Ertrag 2023	Budget Saldo 2023
1 Präsidiales, Kultur und Recht	1'299'741	751'982	547'759	1'541'757	892'000	649'757	1'567'892	910'160	657'732
2 Bildung und Sicherheit	4'234'189	2'030'982	2'203'207	4'490'117	2'134'700	2'355'417	4'488'262	2'166'444	2'321'818
3 Gesundheit und Soziales	2'389'600	65'566	2'324'034	2'530'329	42'000	2'488'329	2'624'658	33'000	2'591'658
4 Bau und Infrastruktur	1'999'949	1'335'659	664'290	2'235'597	1'472'001	763'596	2'271'578	1'513'046	758'532
5 Finanzen und Volkswirtschaft	422'567	6'410'406	-5'987'839	466'045	6'209'581	-5'743'536	477'170	6'077'914	-5'600'744
Aufwand- / Ertragsüberschuss	10'346'046	10'594'595	-248'549	11'263'845	10'750'282	513'563	11'429'560	10'700'564	728'996

Erfolgsrechnung 2021 – 2028 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung Saldo 2021	Budget Saldo 2022	Budget Saldo 2023	Planung Saldo 2024	Planung Saldo 2025	Planung Saldo 2026	Planung Saldo 2027	Planung Saldo 2028
1 Präsidiales, Kultur und Recht	547'759	649'757	657'732	644'000	665'000	670'000	676'000	681'000
2 Bildung und Sicherheit	2'203'207	2'355'417	2'321'818	2'317'000	2'334'000	2'351'000	2'364'000	2'361'000
3 Gesundheit und Soziales	2'324'035	2'488'329	2'591'658	2'592'000	2'593'000	2'593'000	2'593'000	2'593'000
4 Bau und Infrastruktur	664'289	763'596	758'532	755'000	768'000	778'000	783'000	782'000
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-5'987'839	-5'743'536	-5'600'744	-5'959'000	-6'000'000	-6'219'000	-6'318'000	-6'495'000
Aufwand-/Ertragsüberschuss	-248'549	513'563	728'996	349'000	360'000	173'000	98'000	-78'000

Ergebnisse Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

	Rechnung Saldo 2021	Budget Saldo 2022	Budget Saldo 2023	Planung Saldo 2024	Planung Saldo 2025	Planung Saldo 2026	Planung Saldo 2027	Planung Saldo 2028
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	48'091	137'752	157'032	157'000	157'000	157'000	157'000	157'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung	10'551	16'475	18'825	19'000	19'000	19'000	19'000	19'000
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis	-7'698	-7'884	-7'784	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000	-8'000
Gesamttotal	50'944	146'343	168'073	168'000	168'000	168'000	168'000	168'000

Budget Erfolgsrechnung 2023 nach Kostenarten

Erfolgsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023
30 Personalaufwand	2'669'658	2'860'579	2'907'709
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	986'866	1'211'251	1'277'131
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	287'947	305'750	302'750
35 Einlagen in Fonds und SF	12'095	8'084	7'984
36 Transferaufwand	4'331'261	4'471'798	4'502'682
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'010'119	2'284'838	2'338'359
Betrieblicher Aufwand	10'297'946	11'142'300	11'336'615
40 Fiskalertrag	-5'259'734	-5'079'200	-5'098'200
41 Regalien und Konzessionen	-73'981	-77'441	-79'941
42 Entgelte	-674'576	-622'300	-643'000
43 Verschiedene Erträge	-6'239	-1'500	-1'500
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-80'480	-154'227	-175'857
46 Transferertrag	-2'197'573	-2'213'982	-2'037'753
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'010'119	-2'284'838	-2'338'359
Betrieblicher Ertrag	-10'302'702	-10'433'488	-10'374'610
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'756	708'812	962'005
34 Finanzaufwand	48'099	121'545	92'945
44 Finanzertrag	-171'892	-196'794	-205'954
Finanzergebnis	-123'793	-75'249	-113'009
Operatives Ergebnis	-128'549	633'563	848'996
38 Aussenordentlicher Aufwand	-	-	-
48 Aussenordentlicher Ertrag	-120'000	-120'000	-120'000
Aussenordentliches Ergebnis	-120'000	-120'000	-120'000
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-248'549	513'563	728'996

Gestufte Erfolgsrechnung 2021 bis 2028 nach Artengliederung

Erfolgsrechnung in CHF 1'000	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028
30 Personalaufwand	2'670	2'860	2'908	2'937	2'966	2'996	3'026	3'056
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	987	1'211	1'277	1'231	1'214	1'214	1'209	1'209
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	288	306	303	324	366	375	380	381
35 Einlagen in Fonds und SF	12	8	8	8	8	8	8	8
36 Transferaufwand	4'331	4'472	4'503	4'487	4'487	4'487	4'487	4'467
37 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
39 Interne Verrechnungen und Umlagen	2'010	2'285	2'338	2'345	2'344	2'341	2'337	2'330
Betrieblicher Aufwand	10'298	11'142	11'337	11'332	11'385	11'421	11'447	11'451
40 Fiskalertrag	-5'260	-5'079	-5'098	-5'277	-5'460	-5'653	-5'851	-6'057
41 Regalien und Konzessionen	-74	-77	-80	-80	-81	-81	-82	-82
42 Entgelte	-675	-622	-643	-643	-643	-643	-643	-643
43 Verschiedene Erträge	-6	-2	-2	-2	-2	-2	-2	-2
45 Entnahmen aus Fonds und SF	-80	-154	-176	-176	-176	-176	-176	-176
46 Transferertrag	-2'198	-2'214	-2'038	-2'225	-2'091	-2'131	-2'043	-2'063
47 Durchlaufende Beiträge	-	-	-	-	-	-	-	-
49 Interne Verrechnungen und Umlagen	-2'010	-2'285	-2'338	-2'345	-2'344	-2'341	-2'337	-2'330
Betrieblicher Ertrag	-10'303	-10'433	-10'375	-10'748	-10'797	-11'027	-11'134	-11'353
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-5	709	962	584	588	394	313	98
34 Finanzaufwand	48	121	93	91	98	105	111	112
44 Finanzertrag	-172	-197	-206	-206	-206	-206	-206	-206
Finanzergebnis	-124	-76	-113	-115	-108	-101	-95	-94
Operatives Ergebnis	-129	633	849	469	480	293	218	4
38 Ausserordentlicher Aufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
48 Ausserordentlicher Ertrag	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-82
Ausserordentliches Ergebnis	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-120	-82
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-249	513	729	349	360	173	98	-78

Budget Investitionsrechnung 2023 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
1 Präsidiales, Kultur und Recht	37'538	-	125'000	-	-	-
022 Allgemeine Dienste	-	-	125'000	-	-	-
790 Raumordnung	37'538	-	-	-	-	-
2 Bildung und Sicherheit	-	-	-	-	-	-
162 Zivilschutz	-	160'000	-	-	-	-
162 Zivilschutz	-	-160'000	-	-	-	-
3 Gesundheit und Soziales	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
4 Bau und Infrastruktur	68'238	964'000	734'000	450'000	330'000	180'000
217 Schulliegenschaften	65'214	166'000	188'000	100'000	100'000	100'000
615 Gemeindestrassen	76'999	100'000	203'000	100'000	80'000	80'000
720 Abwasserbeseitigung	20'791	745'000	350'000	350'000	250'000	100'000
720 Anschlussgebühren	-94'766	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
029 Verwaltungsliegenschaften	-	53'000	93'000	-	-	-
5 Finanzen und Volkswirtschaft	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-
Netto-Investitionen	105'776	964'000	859'000	450'000	330'000	180'000
Investitionseinnahmen	94'766	260'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Brutto-Investitionen	200'542	1'224'000	959'000	550'000	430'000	280'000

Gestufte Investitionsrechnung 2021 bis 2026 nach Artengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung 2021	Budget 2022	Budget 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
50 Sachanlagen	-163'004	-1'224'000	-959'000	-550'000	-430'000	-280'000
51 Investition auf Rechnung Dritter						
52 Immaterielle Anlagen	-37'538					
54 Darlehen						
55 Beteiligungen und Grundkapitalien						
56 Eigene Investitionsbeiträge						
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionsausgaben (-)	-200'542	-1'224'000	-959'000	-550'000	-430'000	-280'000
60 Übertragung von Sachanlagen in das FV						
61 Rückerstattungen						
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das FV						
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	94'766	260'000	100'000	100'000	100'000	100'000
64 Rückzahlung von Darlehen						
65 Übertragung von Beteiligungen in das FV						
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge						
Investitionseinnahmen (+)	94'766	260'000	100'000	100'000	100'000	100'000
Nettoinvestitionen	-105'776	-964'000	-859'000	-450'000	-330'000	-180'000
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-20'791	-745'000	-350'000	-350'000	-250'000	-100'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung						
Total Investitionsausgaben (-)	-20'791	-745'000	-350'000	-350'000	-250'000	-100'000
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Industriegleis						
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	94'766	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallentsorgung						
Total Investitionseinnahmen (+)	94'766	100'000	100'000	100'000	100'000	100'000

Geldflussrechnung

Indirekte Methode	2021 Rechnung	2022 Budget	2023 Budget
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	248'549	-513'563	-728'996
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	302'743	320'550	317'550
+/- Abnahme (+) / Zunahme (-) Forderungen	94'348		-
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-19'384		-
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten			-
+ Wertberichtigungen VV			-
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			-
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			-
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-290		-
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)			-
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			-
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)			-
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	177'686		-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-57'183		-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	28'000		-
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	-68'385	-146'143	-167'873
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital	-120'000	-120'000	-120'000
- Aktivierung Eigenleistungen, Bestandesveränderungen			-
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	586'085	-459'156	-699'319
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-200'542	-1'259'000	-959'000
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	94'766	260'000	100'000
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-105'776	-999'000	-859'000
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR			-
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	44'935		-
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			-
- Entnahmen aus Fonds des Fremdkapitals			-
+ Aktivierung Eigenleistungen			-
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-60'841	-999'000	-859'000
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	-290		-
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	290		-
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)			-
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV			-
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			-
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)			-
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-60'841	-999'000	-859'000
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	-	-	-
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-60'841	-999'000	-859'000
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000		-
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-2'500'000		-
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-91'559		-
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	132'768		-
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	41'209	-	-
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	586'085	-459'156	-699'319
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-60'841	-999'000	-859'000
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	41'209	-	-
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	566'453	-1'458'156	-1'558'319

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Präsidiales umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Gemeinderat
- Teilungsamt
- Einwohnerkontrolle
- Zivilstandsamt (allgemein)
- Bürgerrechtswesen
- AHV-Zweigstelle
- Gemeindeverwaltung
- Markt- und Gewerbewesen
- Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen
- Kommunikation
- Raumordnung
- Tourismus
- Industrie, Gewerbe, Handel
- ICT
- Kulturförderung
- Freizeit und Vereine
- Standortmarketing / Wirtschaftsförderung

Leistungsauftrag

Der Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht enthält die Leistungsgruppen Legislative, Exekutive und Führung der Gemeindeverwaltung. Die Gemeindeschreiberin ist Stabsstelle des Gemeinderats und sorgt für die rechtmässige Organisation und Durchführung der Gemeindeversammlungen sowie Wahlen und Abstimmungen und vollzieht die Aufgaben des Gemeinderats. Die Geschäftsführung ist zuständig für das Personalwesen und führt die Gemeindeverwaltung.

Die Leistungsgruppe allg. Recht enthält die Aufgaben der Gemeindkanzlei wie Einwohnerkontrolle, Teilungsamt, regionales Zivilstandsamt und das Bürgerrechtswesen.

Die Leistungsaufträge Markt- und Gewerbewesen sowie Industrie, Gewerbe und Handel beinhalten die Unterstützung und Förderung von Gewerbe und Industrie zwecks Schaffung attraktiver Arbeitsplätze.

Die Leistungsgruppe Freizeit und Kultur umfasst die Unterstützung der Institutionen und Vereine, die durch ihre Tätigkeiten zur Förderung eines vielfältigen Zusammenlebens beitragen und die Gemeinschaft stärken.

Die Aufgaben aller Leistungsgruppen sind in den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Gesetzen und Erlassen geregelt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Das bebaute Gebiet dehnt sich nicht aus. Das qualitative Wachstum erfolgt mit dem Schliessen von Lücken innerhalb von oder zwischen zwei bestehenden Quartieren. Die Ortsplanung sichert dies.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Leitlinie Erholen – Die Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen, werden gezielt unterstützt. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche wird besondere Bedeutung beigemessen.

Lagebeurteilung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung im Geschäftsführungsmodell erlaubt einen professionellen, effizienten und kundenorientierten Service Public. Die Verwaltung ist stabil und muss nicht weiter ausgebaut werden. Behörde und Verwaltung sind gut digitalisiert. Das Milizsystem ist gestärkt und ermöglicht eine starke strategische und politische Arbeit der Exekutive. Da viele kostenrelevante Entscheide vor allem auf kantonaler Ebene gefällt werden, kann durch die Einsitznahme des Gemeinderats in wichtigen ausserkommunalen Gremien Einfluss genommen werden. Das ermöglicht ein vorausschauendes Planen und Handeln für die Gemeinde.

Die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton erlauben für Wikon lediglich ein sanftes Wachstum durch innere Verdichtung. Baulandreserven sind aus diesem Grund optimal auszunutzen. Der Entwicklungsschwerpunkt (ESP) Arbeitsplätze ist ein wichtiges Merkmal für Wikon, der erhalten bleiben soll. Wir setzen uns ein für den Erhalt des Bahnhofes Brittnau-Wikon und die Stärkung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr. Sie tragen zur Attraktivitätssteigerung des Wohn- und Arbeitsortes bei.

Die "Marke Wikon" ist aktiver zu fördern durch ein gezieltes Standortmarketing. Vorzüge der Gemeinde wie z. B. Kompetenz Nachhaltigkeit, zentrale Lage, Landschaft, Nähe zu Stadt Zofingen sind vermehrt zu vermarkten.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Zeitnahe Umsetzung der Zonenplanrevision.	Zunahme von qualitativem Bauvolumen und Steigerung des Steuerertrags.	hoch	Umsetzung der Zonenplanrevision
Risiko: Zonenplanrevision	Einsprachen/Beschwerden verzögern den Prozess/Kosten steigen.	hoch	Frühzeitige und gute Einbindung der Bevölkerung
Chance: Zusammenarbeit in der Region	Synergienutzung führt zur Ressourcenschonung	mittel	Kontakt und Austausch mit anderen Gemeinden pflegen
Risiko: Der Druck auf die Finanzen ist eine Herausforderung.	Leistungsabbau	mittel	Marke "Wikon" verbessern und gezielt aufbauen. Steuerkraft stärken.
Risiko: Durch die bescheidene Grösse der Gemeinde bleibt es anspruchsvoll, ein hohes Dienstleistungsniveau und eine Angebotsvielfalt zu erbringen	Fusionsdruck	tief	Synergien mit anderen Gemeinden nutzen

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Gesamtrevision Zonenplan	Umsetzung	130	2020-2022	IR	62	0	0	0	0
Erarbeiten Legislaturprogramm 2024 – 2028	offen	0	2024 – 2025	ER	0	0	0	0	0
Überprüfung der Strukturen	Umsetzung	0	2024	ER	0	0	0	0	0
Ausbildung Lernende	Umsetzung	17 - 22 pro Jahr	2021	ER	17	22	22	17	22
Vermarktung der Vorzüge Wikons	offen	2	2022 – 2024	ER	2	0	0	0	0
Erneuerung IT-Infrastruktur der Gemeinde	offen	60	2023	IR	0	60	0	0	0
Ersatz Fachapplikationen	offen	65	2023	IR	0	65	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Wohnbevölkerungswachstum	Anzahl Personen	0.5%	1'495	1'510	1'507	1'514	1'522	1'530
Personalfluktuatun	Anzahl Mitarbeitende	< 20%	12.5%	20%	12.5%	12.5%	12.5%	12.5%
Weg- und Zuzüge	Anzahl	Planzahl	127/124	95/100	95/100	95/100	95/100	95/100
Stellenprozente Verwaltung (exkl. Lernende)	%	Planzahl	510	520	520	520	520	520

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		547	650	658*	1.2	644**	665**	670**
Total	Aufwand	1'299	1'542	1'568	1.7	1'554	1'575	1'580
	Ertrag	752	892	910	2.0	910	910	910

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	37	0	125*	0	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	37	0	125	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Präsidiales, Kultur und Recht gibt es keine grösseren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Die Verträge mit unserem IT-Partner laufen aus. Sowohl die Hardware als auch die Fachapplikationen werden auf den neusten Stand gebracht. In der Investitionsrechnung sind für die Hardware CHF 60'000.00 (siehe auch Traktandum 2 in dieser Botschaft) und für die Fachapplikationen (Software für Einwohnerkontrolle, Finanzen, Gebühren) CHF 65'000.00 budgetiert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarschule
- Sekundarstufe I und Kantonsschule
- Schulische Dienste
- Musikschule
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulsozialarbeit
- frühe Sprachförderung
- Bildungskommission
- Sonderschulung
- Sport
- Schulgesundheitsdienst
- Feuerwehr, Zivilschutz, Militär

Gemäss Volksschulbildungsgesetz (§ 5) vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten, Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen. Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Die Schule inkl. den Tagesstrukturen Angebote ist bedarfsgerecht und nach den gesetzlichen Vorgaben organisiert. Die Tagesstrukturen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern und sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Sekundarstufe I wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in Reiden, Zofingen oder in der Regel in der Kantonsschule Sursee absolviert.

Die Zusammenarbeit zwischen der Bildungskommission, Gemeinderat, Schulleitung sowie der Verwaltung ist optimiert und strukturiert. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten sind geklärt und in der "Verordnung für die Bildungskommission Wikon" festgehalten.

Die Musikschule wird in Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Reiden, Zofingen und Sursee angeboten. Eine Fusion der Musikschule wird durch die Gemeinde Wikon mitbegleitet. Die Gemeinde fördert die musikalische Erziehung der Jugend im Sinne einer gesamtheitlichen Ausbildung.

**Bezug zu Gemeindestrategie und
Legislaturzielen****

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen Vereine, die zum kulturellen Leben und zur Freizeitgestaltung in der Gemeinde beitragen. Dem Kultur-, Sport- und Freizeitangebot für Kinder und Jugendliche messen wir besondere Bedeutung bei.

Leitlinie Leben – Wikon nutzt und bietet ein Bildungsangebot von hoher Qualität in der Agglomeration Zofingen und stellt die dafür erforderliche Infrastruktur bereit.

Leitlinie Leben – Die Bevölkerung des gesamten Gemeindegebiets nutzt das vorhandene Bildungsangebot gleichermassen.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert. Die Schulinfrastruktur ist in Koordination mit dem Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur stetig zu unterhalten und den aktuellen Bedürfnissen anzupassen. Die Schulräumlichkeiten sind gut ausgelastet. Die Bevölkerungs- und Schülerzahlen und die gesetzlichen Vorgaben erfordern eine stetige Planung der Infrastrukturen und Finanzen.

Für die Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen stehen Tagesfamilien und der Mittagstisch an der Schule zur Verfügung. Die Umsetzung des Konzepts Medien & Informatik fordert weitere Investitionen.

Die Schulsozialarbeit und die frühe Sprachförderung wurden neu im Volksschulbildungsgesetz per 1. August 2022 verankert. Es müssen Konzepte erarbeitet und die nötigen Kosten bereitgestellt werden. Die Umsetzung muss bis spätestens 1. August 2024 erfolgt sein.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, die vom Kanton erlassen worden sind.	Höhere Kosten, Investitionen in IT und Personalkosten	mittel	Umsetzung eines Medien & Informatik-Konzepts (M & I)
Risiko: Mehrkosten für Schulbus	Höhere Kosten	hoch	Schülertransport neu organisieren und optimieren
Risiko: Lehrermangel	Klassen können nicht geführt werden	hoch	Steigerung Attraktivität des Arbeitgebers Schule Wikon
Chance: Schule Wikon als Treffpunkt etablieren	Bessere Vernetzung der Familien, höhere Standortqualität	hoch	Schulareal mit gezielten Massnahmen aufwerten

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Der Mittagstisch ist in der Pilotphase	in Arbeit	16 p.a.	2020 – 2023	ER	16	16	16	16	16
Die ICT Strategie wird umgesetzt	offen	18 p.a.	2022 – 2024	ER	18	18	18	18	18
Konzept Sprachliche Frühförderung wird erarbeitet (Übernahme aus Aufgabenbereich 3)	offen	20	2022-2024	ER	4	4	4	4	4
Einführung Schulsozialarbeit mit Konzept (obligatorisch ab Schuljahr 2024/2025)	offen	15-30 p.a.	2022 – 2024	ER	15	22	30	30	30
Start Musikschule Klangwelt Wiggertal	offen	11	2023	ER	5	6	0	0	0
Umbau Zivilschutzraum in öffentlichen Schutzraum (finanziert durch Ersatzbeiträge)	erledigt	160	2022	IR	160	0	0	0	0
Die Schutzräume werden auf notwendige Anpassungen überprüft und wo notwendig saniert	offen	0	2021 – 2022	IR	0	0	0	0	0
Die Rekrutierung von neuen Angehörigen der Feuerwehr wird gefördert	offen	0	2021 – 2024	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Schüler	17	16.5	16.5	17.0	17.0	16.0	k. A.
Personalstellen inkl. SL	Vollzeitstellen	13	13	12.9	13	13	13	13
Kinder am Mittagstisch	Mahlzeiten pro Woche	65	63	74	70	70	70	70
Lernende an der Primarschule Wikon per 1. September	Anzahl Kinder	132	132	132	137	134	129	k. A.
Lernende Kindergarten per 1. September	Anzahl Kinder	32	32	27	32	35	25	k. A.
Anzahl geführte Klassen	Anzahl	8	8	8	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		2'203	2'355	2'322*	-1.4	2'317**	2'334**	2'351**
Total	Aufwand	4'234	4'490	4'488	-0.1	4'484	4'501	4'518
	Ertrag	2'031	2'135	2'166	1.5	2'167	2'167	2'167

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben		0	160	0*	n/a	0**	0**	0**
Einnahmen		0	160	0	n/a	0	0	0
Nettoinvestitionen		0	0	0	n/a	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Bildung und Sicherheit gibt es keine grösseren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr.

Im August 2023 startet die neue Musikschule Klangwelt Wiggertal. Im Budget sind dafür Projektkosten von CHF 6'000.00 eingestellt.

Im Aufgabenbereich 2 sind keine Investitionen im 2023 geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Kranken- und Pflegeheime
- Spitex
- Krankheitsbekämpfung
- Gesundheitswesen allgemein
- Krankenversicherung
- Prämienverbilligung
- Alters- und Hinterlassenenversicherung
- Ergänzungsleistung AHV/IV
- Alterswohnungen (ohne Pflege)
- Leistungen an das Alter
- Familienzulagen
- Alimentenbevorschussung und -inkasso
- Jugendschutz
- Tagesfamilien für Kinder im Vorschulalter
- Leistungen an Familien
- Arbeitslosigkeit, übriges
- Wirtschaftliche Sozialhilfe
- Asylwesen
- Sozialamt
- Fürsorge, übriges

Gemäss § 2 SHG ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche sowie gesellschaftliche Integration zu fördern.

Mit dem SOBZ Willisau besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag, um den gesetzlichen Auftrag gemeinsam mit dem Sozialamt Wikon zu erfüllen. Für Hilfsbedürftige ab 65+ besteht mit der Pro Senectute Willisau eine Leistungsvereinbarung. Gemäss § 2 und § 43 SHG hat die Gemeinde die Alimentenbevorschussung zu gewährleisten. Diesbezüglich besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle Alimenteninkasso Zentralschweiz GmbH.

Im Bereich des Gesundheitswesens übt die Gemeinde im Sinne von § 13 GesG die Aufsicht aus. Gemäss § 2a BPG stellt die Gemeinde ein angemessenes ambulantes und stationäres Angebot für die Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sicher. Sie hat für angemessene Tages- und Nachtstrukturen sowie einen Mahlzeitendienst zu sorgen. Mit der Spitex Wiggertal und dem Feldheim Reiden besteht diesbezüglich ein Leistungsauftrag.

Im Bereich der Tagesstrukturen für Kinder im Vorschulalter besteht eine Leistungsvereinbarung mit dem Tagesfamilienverein Wiggertal.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Bevölkerung trägt Eigenverantwortung.

Die Gemeinde setzt sich für eine vernetzte Gesundheitsversorgung ein.

Lagebeurteilung

Die Anzahl Sozialfälle ist konstant. Die Fälle sind jedoch komplexer geworden. Die Anzahl Personen mit Suchterkrankungen, psychischen Problemen sowie Armut durch Alleinerziehende nehmen zu. IV-Verfahren dauern zu lange und sind oftmals aussichtslos. Interdisziplinäre Abklärungen dauern sehr lange. Durch eine Aufwertung von einzelnen vorhandenen sozialen Brennpunkten könnte die Sozialhilfequote reduziert werden.

Die Kosten im Gesundheitswesen steigen vor allem im ambulanten Bereich durch die kantonale Strategie "ambulant vor stationär" sowie durch die demografische Entwicklung. Kosten durch Demenzerkrankungen sind steigend. Der Hausärztemangel stellt eine grosse Herausforderung dar.

Tagesstrukturen im Vorschulalter werden gut genutzt. Das Bedürfnis nach Kindertagesstätten ist vorhanden. Es ist eine vermehrte Nachfrage nach Betreuungsgutscheinen zu verzeichnen. Aus Gründen der Standortattraktivität hat der Gemeinderat das Projekt für die Einführung von Betreuungsgutscheinen lanciert.

Ein Angebot für die Jugendlichen fehlt. Die Attraktivität des Wohnortes Wikon soll durch ein Angebot, welches sich an Kinder und Jugendliche richtet, gesteigert werden. Die Bevölkerung wird bei der Ideenfindung und Umsetzung, wenn immer möglich miteinbezogen.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: komplexe Fälle – Klienten sind infolge Krankheit und Sucht nicht auf dem 1. Arbeitsmarkt integrierbar. IV greift zu wenig.	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Zusammenarbeit mit Fachstellen wie SoBZ, Pro Senectute, etc.
Risiko: Aussteuerung von Personen in der ALV (Arbeitslosenversicherung)	Kostensteigerung in der Sozialhilfe	hoch	Gezielte Eingliederung von Erwerbslosen
Chance: Vernetzung im Gesundheitswesen	Grundversorgung sichern	mittel	Zusammenarbeit mit Feldheim, Spitex, Gemeinde Reiden, Ärzteschaft, Spitälern

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sprachliche Frühförderung	in Umsetzung	20	2021 - 2024	ER	4	4	4	4	4
Pflegende Angehörige werden von der Gemeinde aktiv unterstützt (Projekt Time-Out)	läuft	15	2021 - 2025	ER	3	3	3	3	3
Projekt Einführung Betreuungsgutscheine	läuft	10	2022	ER	10	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Personen mit Pflegebedürftigkeit im Heim	BESA 1-3	< 3	1	1	1	1	1	1
	BESA 4-6	< 5	5	3	3	3	3	3
	BESA 7-12	< 10	4	7	7	7	7	7
Langzeithilfebedürftige WSH	% >24 Mt	20 %	33%	25%	25%	20%	20%	20%
Anzahl Sozialhilfebezüger	Anzahl Personen	< 22	18	22	22	22	22	22
Sozialhilfequote	%	< 1.5	1.2%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		2'324	2'488	2'592*	4.2	2'592**	2'593**	2'593**
Total	Aufwand	2'389	2'530	2'625	3.8	2'625	2'626	2'626
	Ertrag	65	42	33	-21.4	33	33	33

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	0*		0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0		0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0		0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales sind mit Mehrkosten von über CHF 100'000.00 zu rechnen.

Die Beiträge an das SoBZ für den Kindes- und Erwachsenenschutz sowie den Sozialdienst steigen um über CHF 44'000.00.

Die Restfinanzierung der Langzeitpflege Heime (stationär) reduzieren sich weiter. Im Gegenzug ist mit höheren Ausgaben für die Langzeitpflege (ambulant) zu rechnen (netto +CHF 18'000.00).

Die Beiträge an den Kanton für die Prämienverbilligung, Ergänzungsleitung AHV/IV sowie die Heimfinanzierung steigen um rund CHF 33'000.00.

Die Einführung der Betreuungsgutscheine im August 2023 verursachen Mehrausgaben von rund CHF 12'000.00.

Im Aufgabenbereich 3 sind keine Investitionen im 2023 geplant.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bau und Umwelt umfasst die Leistungsgruppen:

- Bauwesen / Bauverwaltung
- Werkdienst
- Liegenschaftsverwaltung/ -unterhalt im Verwaltungs- und Finanzvermögen
- Umweltschutz
- Arten- und Landschaftsschutz
- Gewässerverbauungen
- Strassen
- Industriegleis
- Öffentlicher Verkehr
- Individualverkehr
- Verkehrssicherheit
- Abwasserbeseitigung
- Abfallentsorgung
- Friedhofwesen
- Energieversorgung

Eine gut unterhaltene Infrastruktur ist für das Funktionieren der Gemeinde unabdinglich. Die bauliche Entwicklung unter gleichzeitigem Schutz der Umwelt ist zentrale Aufgabe. Kommenden Generationen wird kein Sanierungsstau hinterlassen.

Bau

Führen der kommunalen Bauverwaltung in Zusammenarbeit mit der Baukommission und punktuell externen Fachstellen. Die Komplexität der Bewilligungsverfahren ist bei einigen Projekten sehr gross und bedarf einer fachlich kompetenten Bearbeitung.

Verkehr

Das Verkehrsnetz ist für alle Verkehrsteilnehmenden sicher, sowohl für den MIV (motorisierter Individualverkehr) wie auch für den Langsamverkehr. Wikon hat gemäss Verkehrsstatistik des lustat im Vergleich zu anderen Gemeinden wenig Verkehrsunfälle. Das bereits gute Niveau soll gehalten und verbessert werden. Mit gezielten Unterhaltsarbeiten am Verkehrsnetz wird ein Zustand aller Strassen im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde von mittel bis gut erreicht.

Versorgung

Wasser-, Strom und Gasversorgung erfolgen durch Dritte.

Liegenschaften

Die Liegenschaften der Gemeinde werden benötigt, um die öffentlichen Leistungen zu erbringen. Laufende Unterhaltsarbeiten an der Infrastruktur gewährleisten eine nachhaltige Werterhaltung. Durch gezielte Investitionen ist eine

Aufwertung für die gesamte Gemeinde anzustreben.

Entsorgung

Der Betrieb der Abwasseranlagen und die Abfallbeseitigung sind an Dritte übertragen. Diese gewährleisten einwandfreie Dienstleistungen. Das öffentliche Kanalisationsnetz wird so unterhalten, dass es insgesamt in einem guten Zustand ist. Die Gebühren dafür werden nach Verursacherprinzip kostendeckend erhoben.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Der Gemeinderat vernetzt sich durch aktive Mitarbeit in Verbänden und Projektgruppen lokal und regional.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Die Kommunikation des Gemeinderats ist aktiv und transparent.

Die Bevölkerung wird bei wichtigen Entscheidungen des Gemeinderats im partizipativen Verfahren einbezogen.

Lagebeurteilung

Da die bau- und raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton lediglich ein sanftes Wachstum erlauben, ist verdichtetes Bauen für die Entwicklung von Wikon unabdinglich. Nachbarschaftskonflikte und die Anzahl an Einsprachen gegen Bauvorhaben nehmen als Folge davon zu. Grosse Bauprojekte in der Industriezone binden einige personelle Ressourcen der Bauverwaltung.

Bezüglich Verkehrssicherheit besteht Verbesserungspotenzial für die Schulwegsicherheit sowie für die Attraktivität der Velowege.

Es besteht eine Leistungsvereinbarung mit der Firma Hess Muldenservice AG in Reiden für den Betrieb der Sammelstelle.

Der betriebliche Unterhalt des Kanalnetzes wird in den nächsten Jahren nach dem Y-Prinzip fortgesetzt. Konkrete bauliche GEP-Massnahmen am Kanalnetz, z.B. Einführung Trennsystem sowie Regenwasserleitung, sind in Planung.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Risiko: Sanierungsstau Unterhalt Infrastruktur aufgrund knapper Gemeindefinanzen	Übermässig hohe Ausgaben für Unterhaltsarbeiten sowie finanziell nicht tragbare Gesamtsanierungsprojekte	hoch	Mehrjahreskonzept "Unterhalt" bei Abwasserbeseitigung und Strassenunterhalt einhalten.
Risiko: Liegenschaftsunterhalt aus finanziellen Überlegungen vernachlässigen	Wertverlust der Liegenschaften, Investitionsstau	hoch	Liegenschaftsunterhalt im Mehrjahresplan berücksichtigen
Chance: Es stehen genügend fachliche und personelle Ressourcen zur Aufgabenerfüllung zur Verfügung.	Die Kundenzufriedenheit steigt	hoch	Prioritäten gezielt setzen
Risiko: Zunehmende Komplexität von Baugesuchen verzögert Bauprojekte	fehlende Planungssicherheit für wertschöpfende Unternehmen	hoch	Genügend Ressourcen zur Verfügung stellen.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Erstellen Immobilienstrategie	Planung	10	2023	ER	0	10	0	0	0
Unterhalt Kanalisationsleitungen	Planung / Umsetzung	116	2022 – 2026	ER	90	116	116	116	116
Strassenunterhaltskonzept	Planung	18	2022 – 2024	ER	0	18	0	0	0
GEP-Projekte	Planung / Umsetzung	2'145	2023 - 2026	IR	745	350	350	250	100
Überprüfung Grundgebühren Abfall	offen	0	2023	ER	0	0	0	0	0
Verbesserung Schulwegsicherheit (Fussweg Heimatweg - Feldstrasse)	Planung / Umsetzung	20	2022	IR	0	20	0	0	0
Strassenreglement überarbeiten	offen	0	2022 – 2024	ER	0	0	0	0	0
Sanierungen Schulanlage	Planung / Umsetzung	525	2021 – 2025	IR	166	163	100	100	100
Sanierung Parkplatz Gemeindehaus	Planung	93	2023	IR	0	93	0	0	0
Prüfen Papiersammlung	offen	0	2023	ER	0	0	0	0	0
LED-Sanierungen Strassenleuchten (2. Etappe)	offen	140	2023	IR	50	90	0	0	0
Siedlungsentwässerungsreglement überarbeiten	offen	55	2024	IR	0	0	55	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Eingegangene Baugesuche	Anzahl	40	33	40	40	40	40	40
Behandlungsdauer BG vereinfacht	Anzahl Tage	< 26 in 80% der Fälle	29	25	25	25	25	25
Behandlungsdauer BG ordentlich	Anzahl Tage	< 41 in 80% der Fälle	37	40	40	40	40	40
Eingegangene Einsprachen Baugesuch	Anzahl	8	11	8	8	8	8	8

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		664	764	759*	- 0.7	755**	768**	778**
Total	Aufwand	1'999	2'236	2'272	1.6	2'269	2'282	2'292
	Ertrag	1'335	1'472	1'513	2.8	1'514	1'514	1'514

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben		163	1'064	834*	-21.6	550**	430**	280**
Einnahmen		95	100	100	0	100	100	100
Nettoinvestitionen		68	964	734	-23.9	450	330	180

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Im Aufgabenbereich Bau und Infrastruktur fallen CHF 5'000.00 weniger Kosten an gegenüber dem Vorjahresbudget.

In der Investitionsrechnung sind für den Strassenbau CHF 68'000.00 vorgesehen. Die Umrüstung auf LED bei der öffentlichen Beleuchtung beläuft sich auf CHF 90'000.00. In der Zukunft können wir von einem tieferen Energieverbrauch profitieren und handeln gleichzeitig ökologisch. Gleichzeitig werden masttechnische Sanierungen im Umfang von CHF 45'000.00 vorgenommen.

Bei der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sind Bruttoinvestitionen von CHF 350'000.00 für die Dorfbachsanieierung geplant. Der Sonderkredit wird bei der Frühlings-Gemeindeversammlung 2023 beantragt. Die Planungsarbeiten dafür sind im Gang.

Beim Schulhaus sind weitere sanfte Renovationen vorgesehen. Zudem sind die Beleuchtung beim Schulhausplatz sowie in der Mehrzweckhalle zu erneuern. Die Gesamtkosten für diese Arbeiten belaufen sich auf CHF 163'000.00. Bei der Holzschnitzelheizung sind die Schamottsteine zu ersetzen. Kostenpunkt CHF 25'000.00.

Beim Gemeindehaus soll der Parkplatz saniert werden. Zudem sind die Wasserhauszuleitungen zu erneuern. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 93'000.00.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen und Volkswirtschaft umfasst unter anderem die Leistungsgruppen:

- Betriebsamt
- Landwirtschaft
- Jagd & Fischerei
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zinsen
- Finanzvermögen, übriges
- Rückverteilungen
- Nicht aufgeteilte Posten
- Neutrale Aufwendungen & Erträge
- Abschluss

Unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung, die unterhalb des kantonalen Mittels liegt, wollen wir mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten. Die kantonalen Finanzkennzahlen sind ein Gradmesser, nach denen wir uns richten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden, zur Bildung von Eigenkapital und für nachhaltige Investitionen in die Infrastruktur verwendet werden. Die Gemeinde stellt ein formell korrektes Finanzwesen und -reporting sicher. Die Gemeinde beachtet die Grundsätze zur Führung des Finanzhaushalts (Gesetzmässigkeit, Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit). Die Anforderungen des FHGG und HRM2 werden umgesetzt.

Bezug zu Gemeindestrategie und Legislaturzielen**

Positionierung – Wikon positioniert sich steuerlich attraktiv in der Agglomeration Zofingen.

Leitlinie Wohnen – Verdichtete Bauweise hält den Landverbrauch möglichst gering. Die Gemeinde unterstützt Projekte dieser Art.

Die gute Infrastruktur wird mit Investitionen gepflegt und ausgebaut.

Leitlinie Erholen – Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik, insbesondere bei der gemeindeeigenen Infrastruktur.

Leitlinie Leben – Behörden, Verwaltung und Schule unterstützen die Bevölkerung mit Professionalität und Kundenfreundlichkeit.

Lagebeurteilung

Der finanzielle Handlungsspielraum der Gemeinde ist eher gering. Viele Ausgaben sind gebunden und fremdbestimmt. Gleichzeitig reduziert sich der Beitrag aus dem Finanzausgleich moderat, was in Zusammenhang mit der steigenden Steuerkraft steht.

Es bedarf einer sorgfältigen Finanzplanung. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen. Ausgaben sind kritisch zu hinterfragen und mögliche Einnahmequellen zu erschliessen.

Der Steuerfuss soll nach der nachhaltigen Erholung der Gemeindefinanzen gesenkt und der Region angeglichen werden.

Chancen / Risiken Betrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Geografische Lage der Gemeinde	Nähe zu Zentrumsgemeinden kann adäquate Steuerzahler anziehen.	hoch	Unterstützung von innovativen Projekten im Sinne des Siedlungsleitbilds.
Risiko: Wegzug von Steuerpflichtigen	Fehlende Steuereinnahmen und ev. Anpassung des Steuerfusses	hoch	Zeitgemässen und attraktiven Standard der Dienstleistungen und Infrastruktur durch Investitionen der Gemeinde anstreben.
Risiko: Entwicklung von attraktiven Arbeitsplätzen wird verzögert bzw. verhindert wegen Verzögerungen von Bauprojekten	Steuerausfälle und finanzielle Schwächung der Gemeinde	hoch	Speditive und korrekte Bearbeitung von Baugesuchen.

Massnahmen und Projekte (Legislaturziele und Jahresziele)

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Pachtvergabewesen transparent regeln	erledigt	10	2018 – 2022	ER	10	0	0	0	0
Grazihof Strategie	in Planung	105	2022 – 2026	ER	40	20	15	15	15
Begleitung Projekt Holzschnitzelheizung Korporationsgemeinde	in Arbeit	0	2020 - 2024	ER	0	0	0	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026
Sondersteuerveranlagungen	Bearbeitungsdauer ab Eingang Steuererklärung	<30 Tage	<30	<30	<30	<30	<30	<30
Steuerfuss	Einheit	2.3	2.4	2.3	2.3	2.3	2.3	2.3
Nettoschuld je Einwohner/in	CHF	870	-1'667	34	326	819	1'208	1'367

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Saldo Globalbudget		5'988	5'743	5'601*	-2.5	5'959**	6'000**	6'219**
Total	Aufwand	422	466	477	2.4	492	501	510
	Ertrag	6'410	6'209	6'078	-2.1	6'451	6'501	6'729
	Abschluss	248	-513	-729	42.1	-349	-360	-173

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	R 2021	B 2022	B 2023	Abw. %	P 2024	P 2025	P 2026
Ausgaben	0	0	0*	0	0**	0**	0**
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0	0	0

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Für das Jahr 2023 wird der Fiskalertrag mit CHF 5'098'200.00 bei einem Steuerfuss von unverändert 2.30 Einheiten veranschlagt. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 19'000.00 gegenüber dem Vorjahresbudget. Bei den natürlichen Personen rechnen wir, trotz des Ausgleichs der kalten Progression (Minderertrag von CHF 63'000.00), mit einem Steuerertrag auf Vorjahresniveau. Die tiefer budgetierten Grundstückgewinnsteuern (Sondersteuern) können mit höheren Gewinnsteuern bei den juristischen Personen kompensiert werden.

Der Finanzausgleich vermindert sich um CHF 150'000.00 gegenüber dem Vorjahr.

Im Aufgabenbereich 5 sind keine Investitionen im 2023 geplant.

4.11 Finanzkennzahlen

Die Kennzahlen für das Budget 2023 und die Finanzplanjahre 2024 – 2028 werden aufgrund des Finanzplantools HRM2 des Kantons Luzern von Prof. Dr. Christoph Lengwiler erhoben.

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Selbstfinanzierungsgrad						
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihrer Nettoinvestitionen die Gemeinde aus eigenen Mitteln finanzieren kann. Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt über 5 Jahre mindestens 80 Prozent erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsgrad	-81	-66	-81	-39	18	449
Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt über 5 Jahre						
Selbstfinanzierungsanteil						
Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil des Ertrages die Gemeinde zur Finanzierung der Investitionen aufwenden kann. Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 Prozent belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin mehr als 1'500 Franken beträgt.						
Selbstfinanzierungsanteil	-8.3	-3.4	-3	-0.8	0.1	2.4
Zinsbelastungsanteil						
Die Kennzahl sagt aus, welcher Anteil des „verfügbaren Einkommens“ durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.						
Zinsbelastungsanteil (sollte 4 Prozent nicht übersteigen)	0.2	0.3	0.4	0.5	0.6	0.6
Kapitaldienstanteil						
Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der Laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.						
Kapitaldienstanteil (sollte 15 Prozent nicht übersteigen)	4.0	4.2	4.8	4.8	4.9	4.8
Nettoverschuldungsquotient						
Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge (inkl. Ressourcenausgleich und horizontale Abschöpfung) erforderlich wären, um die Nettoschuld abzutragen.						
Nettoverschuldungsquotient (sollte 150 Prozent nicht übersteigen)	9	22	32	35	35	31
Nettoschuld je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld pro Einwohner und Einwohnerin soll 2'500 Franken nicht übersteigen.						
Nettoschuld je Einwohner/in	326	819	1'208	1'367	1'387	1'266
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in						
Diese Kennzahl zeigt die Pro-Kopf-Verschuldung des steuerfinanzierten Finanzhaushaltes, also ohne Spezialfinanzierungen und nach Abzug des Finanzvermögens. Die Nettoschuld (NS) ohne Spezialfinanzierungen (SF) pro Einwohner und Einwohnerin soll 3'000 Franken nicht übersteigen.						
Nettoschuld ohne Spezialfinanzierungen je Einwohner/in	542	767	958	1'021	947	734
Bruttoverschuldungsanteil						
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.						
Bruttoverschuldungsanteil (sollte 200 Prozent nicht übersteigen)	141	144	150	149	147	142

4.12 Antrag des Gemeinderates Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 und zum Budget 2023 an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2023 – 2028 und das Budget für das Jahr 2023 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Jahre 2023 – 2028 sei zustimmend Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2023 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 728'996.00, Investitionsausgaben von CHF 959'000.00, einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten (wie bisher) sowie den politischen Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.
3. Der Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon zum Aufgaben- und Finanzplan 2023 – 2028 und zum Budget 2023 inkl. Steuerfuss wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet.

Bericht der Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten



Bericht zum Aufgaben- und Finanzplan 2023-2028 und Budget 2023

Bericht der Strategischen Controlling-Kommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Wikon

Als Strategische Controlling-Kommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2023 bis 31.12.2028 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss sowie die politischen Leistungsaufträge für das Jahr 2023 der Gemeinde Wikon beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir nach der Beantwortung unserer Fragen als angespannt, aber vertretbar.

Im Aufgaben- und Finanzplan ist die Konsolidierung der Aufwand- und Ertragsüberschüsse über die nächsten Jahre prognostiziert, wobei das Eigenkapital rund zur Hälfte aufgebraucht wird. Die Kennzahlen zum Plan bis 2028 erachten wir als realistisch. Unsere Beobachtungen und Vorschläge wurden in die Finanzplanung integriert.

Wir betonen, dass wir die Finanzsituation unserer Gemeinde längerfristig betrachten: Unsere Gemeinde bewegt sich auf tiefem Niveau in Richtung der angesprochenen Konsolidierung. Dies ist nach den letzten beiden überraschend positiven Rechnungsjahren das Szenario, welches am ehesten der Realität entsprechen dürfte. Wir dürfen keinesfalls blauäugig in die Zukunft sehen! Im Rahmen der Möglichkeiten unternimmt die Gemeinde Wikon alles, um unsere finanziellen Ziele auch weiterhin zu erreichen. Die Controlling-Kommission sieht und unterstützt diese Bemühungen.

Der vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir zum heutigen Zeitpunkt als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 728'996.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten, Investitionsausgaben von CHF 959'000.00 sowie den politischen Leistungsaufträgen zu genehmigen.

Wikon, 28. September 2022

Controlling-Kommission Wikon

Hans Burgherr
Mitglied

Stefan Lauber
Mitglied

Sandro Pfister
Präsident

Eröffnung des Kontrollberichts der Finanzaufsicht Gemeinden zum Budget 2022 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2022 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2022-2025 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushaltes erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 10. März 2022 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 2023 zu genehmigen.

5. Verschiedenes

5.1 Informationen des Gemeinderates

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über aktuelle Themen.

5.2 Umfrage

Die Stimmberechtigten haben gemäss Gemeindeordnung die Möglichkeit, Fragen zu stellen oder Anträge einzureichen.

Auszug aus der Gemeindeordnung vom 01.01.2021

§ 16 Einberufung und Durchführung der Gemeindeversammlung

¹ Die Gemeindeversammlung wird nach den Bestimmungen des kantonalen Rechts einberufen und durchgeführt.

² Die Gemeindeversammlung wird wie folgt einberufen:

- a. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Planung (Budget), in der Regel im Herbst,
- b. ordentliche Gemeindeversammlung zur politischen Kontrolle und Steuerung, in der Regel im Frühling,
- c. ausserordentliche Gemeindeversammlungen nach Bedarf auf Beschluss des Gemeinderates.

³ Der Gemeinderat beantwortet an der Gemeindeversammlung Fragen, die ihm von Stimmberechtigten spätestens 10 Tage zuvor mit der Bitte um eine öffentliche Stellungnahme eingereicht worden sind.

§ 17 Anträge

¹ Die Stimmberechtigten können an der Gemeindeversammlung Anträge zu den traktandierten Geschäften stellen.

² Werden Anträge aus dem Kompetenzbereich der Gemeindeversammlung zu nicht traktandierten Geschäften gestellt, kann der Gemeindepräsident oder die Gemeindepräsidentin diese

- a. zur Prüfung und Berichterstattung entgegennehmen
- b. von der Gemeindeversammlung, an der sie gestellt werden, erheblich erklären oder ablehnen lassen.

³ Anträge gemäss Abs. 2 sind dem Gemeinderat spätestens 10 Tage vor der Gemeindeversammlung einzureichen. Werden sie zur Prüfung entgegengenommen oder erheblich erklärt, stellt der Gemeinderat spätestens an der übernächsten Gemeindeversammlung Bericht und Antrag dazu. Kann er einen Antrag bis zur übernächsten Gemeindeversammlung nicht abschliessend behandeln, legt er einen Zwischenbericht vor

Einladung zum Apéro

Im Anschluss an die Versammlung lädt Sie der Gemeinderat zu einem kleinen Apéro ein.

Der Gemeinderat freut sich auf die persönliche Begegnung und den Austausch mit Ihnen.

